

**From:** Sonja Bauer

**To:** mitglieder@stupa.uni-potsdam.de

**Date:** 15 Jan 2017 15:22

**Subject:** Ausschreibung: Studentischer Wahlausschuss 2017

---

Liebe Mitglieder des StuPa,

unten findet ihr weitergeleitet die Email, die der noch amtierende StWA diese Woche über die student-list verschickt hat.

Öffentlich für das Amt zu werben und die Bewerbungen zu sammeln ist erst einmal eine gute Sache! Da die Benennung des neuen StWA allerdings durch die studentischen Vertreter\_innen in den Fakultätsräten geschieht, ist der alte StWA weder berechtigt, Bewerber\_innen auszuwählen, noch Bewerbungskriterien festzulegen.

**Deshalb beantrage ich: Das StuPa möge auf seiner nächsten Sitzung beschließen**, dass der noch amtierende StWA alle eingegangenen Bewerbungen nach Fakultäten sortiert an die studentischen Fakultätsratsmitglieder weiterzuleiten hat und dass einem Mitglied des Studierendenparlaments zur Kontrolle dieses Vorgangs der Emailverteiler sowie das Archiv des Emailvertailers des StWAs zugänglich gemacht wird.

Viele Grüße,  
Sonja

**From:** Trystan Stahl

**To:** Sonja Bauer

**CC:** mitglieder@stupa.uni-potsdam.de

**Date:** 16 Jan 2017 18:56

**Subject:** RE: Ausschreibung: Studentischer Wahlausschuss 2017

////////////////////////////////////  
Liebe Mitglieder des StuPa,

ich schreibe dir diese Rückmeldung in dem Wissen, dass der Vorsitzende des StWA selbst auf dem StuPa-Verteiler steht.

In den vergangenen Jahren haben die studentischen Mitglieder in den Fakultätsräten die Pflicht zur Ernennung von Mitgliedern zum StWA nach § 18 S.2 SdS nur unvollständig und spät wahrgenommen. Das muss nicht böse Absicht sein, sondern wird an jährlich wechselnden Mitgliedern der Fakultätsräte und deren Einarbeitung liegen.

Aus diesem Grund wurden auch in den vergangenen Jahren E-Mails zur Bewerbung des StWA über die student-list versandt, auch durch den StWA, ohne dass dies zu Diskussionen führte. Alle waren sich einig, dass das Amt frühzeitig beworben wird, ohne dass die alleinigen Rechte der Fakultätsräte davon beeinflusst werden. Diese E-Mails waren nie mehr als ein Hilfsangebot und wurden von den Fakultätsräten in den vergangenen Jahren auch als solches gerne angenommen.

Solange die Zuständigkeit zur Ernennung nach § 18 S. 2 SdS bei den Fakultätsräten liegt, ist auch das StuPa "weder berechtigt, Bewerber\_innen auszuwählen, noch Bewerbungskriterien festzulegen". Hochproblematisch ist, dass die Satzung keine Zeitpunkt definiert, ab wann das Nachwahlrecht des StuPa nach § 18 S. 3 SdS auflebt. Die Fakultätsräte haben es bisher nur toleriert, dass das StuPa einen solchen Zeitpunkt in jedem Jahr neu selbst definiert hat.

Das StuPa hat aber in jedem Fall gegenüber dem StWA, anders als gegenüber dem AStA, keine Aufsichtsrechte. Es gibt keine Rechtsgrundlage, nach der das StuPa einen Beauftragten zur Kontrolle des StWA bestellen könnte, schon gar nicht als erstes Mittel, vgl. § 117 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf. Wenn das StuPa zur Auffassung gelangt, der StWA würde seine Zuständigkeit überschreiten, sind nur die Wege vor die Rechtsaufsicht und die Verwaltungsgerichte eröffnet.

Ich weise daher darauf hin, dass der Antrag von Sonja Bauer unzulässig ist, und etwaige Beschlüsse auf dessen Grundlage vom StWA nicht zu beachten sind.

Mit besten Grüßen

Trystan Stahl

**From:** Trystan Stahl

**To:** mitglieder@stupa.uni-potsdam.de

**Date:** 25 Jan 2017 16:33

**Subject:** Änderungsantrag zum Thema "Bewerberauswahl und Festlegung der Bewerbungskriterien bei der Wahl des StWA".

////////////////////////////////////  
Sehr geehrte Mitglieder der StuPa,

auf Grund des letzten Antrags von Sonja Bauer, am 15.01.2017 zur Handhabung des o. g. Themas, beantrage ich hiermit eine **Änderung des Antrags in folgendem Sinne:**

**Das StuPa möge auf der nächsten Sitzung beschließen,** dass der amtierende StWA jeweils ein studentisches Mitglied, jedes Fakultätrats auf den E-Mailverteiler, auf dem die Bewerbungen für den nächsten StWA eingehen, setzt. Außerdem möge er die betreffenden Fakultätsmitglieder, falls nötig, über ihre Pflichten, die Bewerber\_innen auszuwählen, in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Jonas

[Mitglied des Studentenparlament und der Liste Grüner Campus]

## Nachtragshaushalt der Studierendenschaft der Universität Potsdam – Haushaltsjahr 2016/17 – (Beschluss) vom xx.xx.2017

<b>Erträge</b>				<b>Aufwand</b>		
Erträge aus Beiträgen	Periodenfremde und sonstige Erträge	Erträge aus UA Rücklage	Erträge aus KuZe-Rücklage / Sonstige Unterdeckung	<b>Gesamterträge</b>	Aufwand	Nachtrag 16/17
<b>6.832.000,00</b>	<b>51.520,00</b>	<b>102.350,00</b>	<b>43.635,20</b>	<b>7.029.505,20</b>	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.029.505,20</b>
<b>260.000,00</b>	<b>43.000,00</b>	<b>102.350,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>408.350,00</b>	<b>Teilhaushalt Sonstige Studierendenschaft</b>	<b>408.350,00</b>
<i>12.900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>12.900,00</i>	<i>Unterstützung demokratischer Selbstverwaltung der Studierendenschaft</i>	<i>12.900,00</i>
<i>108.500,00</i>	<i>8.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>116.500,00</i>	<i>AStA und zentrale Verwaltung</i>	<i>116.500,00</i>
<i>35.100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>16.650,00</i>	<i>3.000,00</i>	<i>54.750,00</i>	<i>Beratung und Unterstützung von Studierenden</i>	<i>54.750,00</i>
<i>25.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>85.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>111.200,00</i>	<i>Förderung Politischer Bildung, Kultur und Sport</i>	<i>111.200,00</i>
<i>78.000,00</i>	<i>35.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>113.000,00</i>	<i>Fachschaften</i>	<i>113.000,00</i>
<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>Diverses</i>	<i>0,00</i>
<b>110.000,00</b>	<b>8.520,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.135,20</b>	<b>145.655,20</b>	<b>Teilhaushalt Kulturzentrum</b>	<b>145.655,20</b>
<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>43.500,00</b>	<b>Teilhaushalt Sozialfonds</b>	<b>43.500,00</b>
<b>6.432.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.432.000,00</b>	<b>Teilhaushalt Semesterticket</b>	<b>6.432.000,00</b>

**Nachtragshaushalt der Studierendenschaft der Universität Potsdam – Haushaltsjahr 2016/17 – (Beschluss) vom xx.xx.2017**

<b>Erträge</b>					<b>Aufwand</b>				
Erträge aus Beiträgen	Periodenfremde und sonstige Erträge	Erträge aus UA Rücklage	Erträge aus KuZe-Rücklage / Sonstige Unterdeckung	Gesamterträge	Konto	Beschreibung	Ansatz 16/17	Ansatz 2015/16	NNH 2015/16
<b>260.000,00</b>	<b>43.000,00</b>	<b>102.350,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>408.350,00</b>		<b>Teilhaushalt Sonstige Studierendenschaft</b>	<b>408.350,00</b>	<b>550.591,56</b>	<b>563.125,06</b>
<b>12.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.900,00</b>		<b>Unterstützung demokratischer Selbstverwaltung der Studierendenschaft</b>	<b>12.900,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>13.800,00</b>
3.000,00				<b>3.000,00</b>	68403	Vernetzung und Kooperation	3.000,00	6.000,00	4.000,00
1.500,00				<b>1.500,00</b>	68502	sonstige Mitgliedsbeiträge	1.500,00	1.500,00	1.500,00
3.000,00				<b>3.000,00</b>	52603	Kosten für Rechtsbeistand (Verfasste Stud.)	3.000,00	2.500,00	3.000,00
3.500,00				<b>3.500,00</b>	52611	Studentische Wahlen	3.500,00	2.300,00	3.250,00
1.900,00				<b>1.900,00</b>	52602	Sonstige Aufwandsentschädigungen	1.900,00	1.900,00	2.050,00
<b>108.500,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.500,00</b>		<b>AStA und zentrale Verwaltung</b>	<b>116.500,00</b>	<b>119.050,00</b>	<b>114.550,00</b>
31.800,00	8.000,00			<b>39.800,00</b>	52601	Aufwandsentschädigungen AStA	39.800,00	36.000,00	36.000,00
2.500,00				<b>2.500,00</b>	52501	Aus- und Fortbildung	2.500,00	5.000,00	5.000,00
2.300,00				<b>2.300,00</b>	42500	Lohnbuchhaltung	2.300,00	2.300,00	2.300,00
13.800,00				<b>13.800,00</b>	42501	Büroleitung (18h)	13.800,00	12.350,00	12.350,00
7.000,00				<b>7.000,00</b>	42513	Administration Studierendenserver (10h)	7.000,00	7.200,00	7.000,00
7.800,00				<b>7.800,00</b>	42514	Administration Büroinfrastruktur (10h)	7.800,00	7.000,00	7.000,00
7.000,00				<b>7.000,00</b>	42505	Finanzstelle "Buchhaltung" (10h) (DV 42506)	7.000,00	13.700,00	7.000,00
7.800,00				<b>7.800,00</b>	42506	Finanzstelle „Fachschaftsfinanzen“ (10h) (DV 42505)	7.800,00	0,00	7.000,00
7.000,00				<b>7.000,00</b>	42515	Finanzstelle "Projektrechnungen und Forderungen" (10h)	7.000,00	7.200,00	7.000,00
2.500,00				<b>2.500,00</b>	42511	Honorar- und Werkverträge	2.500,00	6.500,00	2.500,00
300,00				<b>300,00</b>	42702	Verwaltungsberufsgenossenschaft	300,00	300,00	300,00
6.000,00				<b>6.000,00</b>	51501	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	6.000,00	6.000,00	8.500,00
2.000,00				<b>2.000,00</b>	51101	Geschäftsbedarf	2.000,00	2.600,00	2.000,00
700,00				<b>700,00</b>	51201	Bücher, Zeitschriften	700,00	700,00	700,00
700,00				<b>700,00</b>	51301	Post- und Fernmeldegebühren	700,00	1.000,00	700,00
5.100,00				<b>5.100,00</b>	51801	Miete Drucker NP	5.100,00	7.000,00	5.000,00
4.000,00				<b>4.000,00</b>	53101	Veröffentlichungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00

200,00				200,00	54601	Nebenkosten Geldverkehr	200,00	200,00	200,00
<b>35.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.650,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>54.750,00</b>		<b>Beratung und Unterstützung von Studierenden</b>	<b>54.750,00</b>	<b>51.450,00</b>	<b>51.650,00</b>
8.500,00		1.600,00		10.100,00	42510	Prüfungsrechtsberatung (DV 52604)	10.100,00	9.800,00	9.200,00
500,00				500,00	52604	Sonstige Rechtsberatung für Studierende (DV 42510)	500,00	500,00	500,00
6.000,00		1.800,00		7.800,00	42507	BAföG- & Sozialberatung (10h)	7.800,00	7.000,00	7.000,00
3.200,00		1.800,00		5.000,00	52605	Kooperation Mietrechtsberatung	5.000,00	4.200,00	5.000,00
700,00				700,00	52609	Kooperation Verbraucherzentrale	700,00	700,00	700,00
		5.000,00		5.000,00	52606	Kooperation Beratung Ausländischer Studierender (UA 2013)	5.000,00	5.000,00	5.000,00
		3.000,00		3.000,00	52607	Kooperation Jobberatung (UA 2013)	3.000,00	3.000,00	3.000,00
10.300,00		3.450,00		13.750,00	42504	Semtex Bearbeitung sonstige Fälle (18h)	13.750,00	12.350,00	12.350,00
5.900,00				5.900,00	68406	Kooperation Fahrradverleih	5.900,00	5.900,00	5.900,00
		3.000,00		3.000,00	52608	flexible Kinderbetreuung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
<b>25.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.200,00</b>		<b>Förderung Politischer Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>111.200,00</b>	<b>115.541,56</b>	<b>110.541,56</b>
3.800,00		4.700,00		8.500,00	42509	Archiv für Feminismus und Kritische Wissenschaft	8.500,00	8.500,00	8.500,00
		15.000,00		15.000,00	68405	Politische Bildung (UA 2013)	15.000,00	10.000,00	10.000,00
2.500,00				2.500,00	54101	Veranstaltungen	2.500,00	5.000,00	5.000,00
3.000,00				3.000,00	54102	Sommerfest	3.000,00	2.000,00	2.000,00
500,00				500,00	42701	Beiträge Künstlersozialkasse	500,00	500,00	500,00
		15.000,00		15.000,00	68408	Kulturförderung Urabstimmung (UA 2013)	15.000,00	9.541,56	9.541,56
15.700,00		15.000,00		30.700,00	68401	Zuschüsse Studierendenprojekte	30.700,00	40.000,00	35.000,00
		36.000,00		36.000,00	68411	Sportförderung (UA 2013)	36.000,00	40.000,00	40.000,00







<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>43.500,00</b>		<b>Teilhaushalt Sozialfonds</b>	<b>43.500,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>95.764,10</b>
11.500,00				<b>11.500,00</b>	42503	Semtix Bearbeitung Sozialfonds (15h)	<i>11.500,00</i>	<i>10.300,00</i>	10.300,00
18.500,00	0,00		11.500,00	<b>30.000,00</b>	68402	Semesterticket-Sozialfonds	<i>30.000,00</i>	<i>57.700,00</i>	57.700,00
	0,00		2.000,00	<b>2.000,00</b>	68409	Infrastruktur für die Antragsbearbeitung	<i>2.000,00</i>	<i>2.000,00</i>	2.000,00
									25.764,10
<b>6432000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.432.000,00</b>		<b>Teilhaushalt Semesterticket</b>	<b>6.432.000,00</b>	<b>6.350.000,00</b>	<b>6.350.000,00</b>
6.432.000,00				<b>6.432.000,00</b>	68503	Semesterticketbeitrag (Zahlung an VBB)	<i>6.432.000,00</i>	<i>6.350.000,00</i>	6.350.000,00



Stelle (teilw. UA 2013 Beratung) + 1600 € Anwaltskosten für Rechtsberatung
Stelle (teilw. UA 2013 Beratung)
<b>Stupa-Beschluss: 2499€/Sem.</b>
war früher Teil von 52605
UA 2013 Beratung
UA 2013 Beratung
Stelle (teilw. UA 2013 Beratung)
StuPa-Beschluss: 5*3000 aus Rücklagen
Stelle (teilw. UA 2013 Politische Bildung) + 1500€ für Bücheranschaffungen
teilw. aus Erträgen aus alten Rückstellungen
<b>Kooperation mit Archiv e.V.</b>

teilw. Erträge aus nicht verbraucher Mittel der Fachschaften im Vorjahr (max. 20%)
Erträge aus nicht verbrauchter Mittel der Fachschaften im Vorjahr
Nichtausgaben aus Vefa-Fonds
Erträge aus Auflösung alter Rückstellungen

<b>Beiträge (2,5+3)*20000</b>
Inkl. 1000€ für Vertretungshonorare
letztes Jahr 7600
Sonst. Erträge aus Mieten ekze & okev
vohrer3500 - Nachfrage an Bine
voher8500 - Nachfrage Sören
<b>In 42553 integriert</b>

Stelle
2000€ Datenbank Semtex
WiSe 160,80€, SoSe 160,80€

Nachtragshaushalt der Studierendenschaft der Universität Potsdam – Haushaltsjahr 2016/17 – Be:

Rücklagenübersicht

Konto	IST 12/13	IST 13/14	IST 14/15	Nachtrag 15/16	Ansatz 16/ 17
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>483.166,41</b>	<b>319.457,80</b>	<b>226.611,51</b>	<b>413.555,10</b>	<b>265.031,90</b>
2000 Rücklage KuZe Risiko	220.958,18	136.365,57	62.965,35	55.440,00	
					25.304,80
2000A <i>Abzubauenende Rücklagen (2012/13: *im nächsten HHJ*)</i>	<i>22.208,23</i>				
Rückstellung Zusatzmiete KuZe				236.560,50	220.522,50
<b>Rücklage für die Aktivitäten aus der Urabstimmung 2013</b>	<b>240.000,00</b>	<b>183.092,23</b>	<b>163.646,16</b>	<b>121.554,60</b>	<b>19.204,60</b>
2015.A Rücklage UA 2013 - Politische Bildung, Vernetzung (DV 2015.E)	40.000,00	26.599,07	15.153,00	453,00	-34.247,00
2015.B Rücklage UA 2013 – Sportförderung (DV 2015.E)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	36.000,00	0,00
2015.C Rücklage UA 2013 – Kultur (DV 2015.E)	40.000,00	11.493,16	11.493,16	1.951,60	-13.048,40
2015.D Rücklage UA 2013 – Beratung (DV 2015.E)	40.000,00	25.000,00	17.000,00	3.150,00	-13.500,00
2015.E Rücklage UA 2013 – sonstiges	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
2017 Rücklage Sozialfondticket				25.764,10	12.264,10

**schluss vom xx.xx.2017**

Bemerkungen

---

## **Das ist die angenommene Höhe der Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres**

Diesen Zahlen stehen Forderungen gegenüber. Siehe Papier „offene Forderungen“, - **im Nachtrag 15/16 sind 147.050,78 € aus der Auflösung der Rückstellung aus den S-Bahn-Entschädigungen dazu addiert**

*Notiz aus 2013.*

noch 165 Monate

*Die Urabstimmung 2013 hat 240.000 € der Rücklagen mit Semantik versehen. 80.000 € davon wurden nicht einzelnen Kategorien gewidmet.*

10.000 € für 68405 Politische Bildung, 4700 € für die Aufstockung der FemArchiv-Betreuung

3.000 € für Beteiligung Jobberatung, 5.000 € für Beratung für internationale Studierende; Stundenerhöhungen sonstiger Beratungen

Dieses dient als Deckung der vier Kategorien (2015.A-D)

Nicht verbrauchten Gelder. Puffer soll abgebaut werden



Nachtragshaushalt der Studierendenschaft der Universität Potsdam – Haushaltsjahr 2015/16 – Beschluss vom 14.06.2

**offene Forderungen**

Konto	IST 12/13	IST 13/14	IST 14/15	Ansatz 15/16	Nachtrag 15/16
<b>Summe offene Forderungen</b>	<b>365.453,36</b>	<b>380.453,36</b>	<b>381.489,86</b>	<b>316.422,00</b>	<b>166.707,00</b>
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>62.067,86</b>	<b>77.067,86</b>	<b>74.067,86</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.000,00</b>
2016 Forderung der flexiblen Kinderbetreuung		15.000,00	12.000,00	9.000,00	9.000,00
2012 sonstigen Forderungen der Solid AG (Schreiben vom 28.11.2012)	62.067,86	62.067,86	62.067,86		
<b>Forderung der Solid AG (Klageschrift vom 20.3.2013)</b>	<b>303.385,50</b>	<b>303.385,50</b>	<b>307.422,00</b>	<b>307.422,00</b>	<b>157.707,00</b>
2013 Forderung der Solid AG (Klageschrift vom 20.3.2013)	303.385,50	303.385,50			
2013.A Forderung der Solid AG - zugesprochener Anteil lt. Urteil v. 23.4.2014			12.028,50	12.028,50	
2013.B Forderung der Solid AG - zugesprochene Zinsen lt. Urteil v. 23.4.2014			2.000,00	2.000,00	
2013.C Forderung im Berufungsverfahren 1 - vergangene Zahlungen - Schreiben vom 29.7.2014			8.019,00	8.019,00	
2013.D Forderung im Berufungsverfahren 2 - Zinsen aus vergangenen Zahlungen - schreiben vom 29.7.2014			700,00	700,00	
2013.E Forderung im Berufungsverfahren 3 - zukünftige Zahlungen			284.674,50	284.674,50	157.707,00

!016

## Bemerkungen

---

Stupa-Beschluss: Förderung der flex.  
Kinderbetreuung für 5 Jahre

Am 5.3.2013 wurde die Klage  
zurückgenommen, laut RPA-Bericht 2015

Mit dem Urteil vom 23.4.2013 und der  
Anstrengung der Berufung ergibt sich eine  
neue Aufteilung  
***Die Forderungen der Solid AG wurden im  
Feb. 2016 alle getilgt.***

**Der Rest der Forderung (dem StuWe  
zugesprochen) beläuft sich auf 236.560,50  
€. Davon soll das 1. Drittel zum 1.9.2016  
gezahlt werden (im HHT 51852  
inbegriffen), die weiteren Drittel zum  
1.9.2017 und 1.9.2018.**

## **Antrag zur Förderung des Breitensports im Wassersportzentrum der Universität Potsdam im Bereich des Rudersports**

Der Gründer der modernen Olympischen Spiele, **Pierre de Coubertin**, beschrieb den Rudersport so: „*Rudern sollte der Lieblingssport unserer jungen Leute werden, da keine andere Sportart ihnen die physischen und moralischen Qualitäten vermittelt, die sie brauchen: Energie, Initiative, Kraft und Gesundheit.*“

- **Rudern**, eine faszinierende Sportart, wenn die Ruderblätter gleichzeitig ins Wasser tauchen, die Oberkörper sich synchron nach hinten bewegen und das Boot gleichmäßig schnell durch das Wasser gleitet. Doch das diese Perfektion ein sehr hohes Maß an Training voraussetzt, ist für viele unersichtlich.
- Rudern ist ein naturverbundener Wassersport. Er verbindet Kraft und Ausdauer, Teamgeist und Dynamik. Zu fast allen Jahreszeiten kann man Flüsse und Seen mit dem Boot erkunden.

### Warum sollte die Studierendenschaft fördern?

Es gibt sowohl allgemeine als auch gesundheitliche und gesellschaftliche sowie geschichtliche Gründe.

### **Allgemeine Aspekte:**

Der Hochschulsport hat besonders für die Studierenden eine überaus große Bedeutung zur Förderung motorischer, kognitiver und sozialer Lernressourcen, mit lebensbegleitender Wirkung.

- Der Hochschulsport **fördert Kommunikation, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.**
- Der Hochschulsport weckt und steuert das **Gesundheitsverhalten.**
- Der Hochschulsport **unterstützt die Integration**, auch für ausländische Studierende

Per Urabstimmung von 2013 hat sich die Studierendenschaft dazu ausgesprochen bis 2017 mit insgesamt 40.000€ die Förderung des Hochschulsports zu unterstützen. Bislang wurden nur etwa 4.000€ von diesen Mitteln für derartige Zwecke verwendet. Mit diesem Projekt könnte man dem Begehren der Mitglieder weiter Folge leisten.

**Auch dem Hochschulgesetz §16 Abs. 8 BbgHG nach würde man seiner Pflicht nachkommen und den Breitensport im Rahmen des Hochschulsports fördern.**

Das sportliche Interesse der Studierenden ist vorhanden. das zeigen die Ausbuchungszahlen der letzten Perioden. Man könnte noch mehr Interessierte glücklich machen, wenn mehr Kapazitäten vorhanden wären.

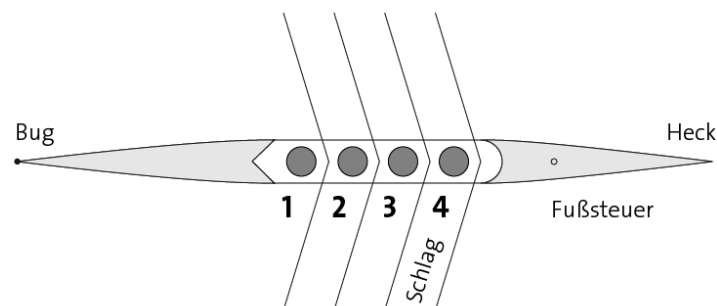
Aus persönlichen Erfahrungen und aus Gesprächen mit dem Bootswart Herrn Grupe ist mir bekannt, dass es sich bei den derzeit genutzten 4+ Ruderbooten um sehr betagte handelt (aus DDR-Zeiten). Herr Grupe muss öfter während der Sportsaison diese etwa 40 Jahre alten Boote notdürftig reparieren. Meist sind diese Reparaturen dem maroden Material geschuldet. Mal ist es ein gebrochener Ausleger und ein anderes Mal ist es eine marode Führungsschiene der Rollbahn. Einige Probleme lassen sich aber kaum noch beheben, dazu gehören Risse und undichte Stellen am Rumpf. Hier würde ein neues Boot auf Jahre hinaus für Ruhe und Wassersportfreude sorgen. Ein weiterer großer Vorteil wäre das um vieles leichtere Gewicht der neuen Boote. Derzeit ist es kaum einer Mannschaft alleine möglich das Boot zu tragen (bis zu 350kg vgl. neue nur ca. 100kg) oder gar zu wenden.

**Daher beantrage ich eine Fördersumme in Höhe von 28.000 € für die Anschaffung von 2 neuen 4+ oder 5+ Ruderbooten für den Breitensport des Hochschulsports.**

*Unter Rücksprache mit ZfH und erfahrenen Kursleiter Hr. Wustlich und Bootswart Hr. Grupe*

**4x** Doppelvierer (ohne Steuermann)

← Fahrtrichtung



Steuerbord

Backbord

Möglicher Hersteller und Preistabelle

schellerbacher.com hier ist ein Angebot angefragt

<http://www.baumgarten-bootsbau.de/html/vierer-e.html>

<http://www.kapprodd.com/gigboote/gigboote-vierer/>

## Rudern aus Tradition heraus innovativ

Nicht nur in Deutschland, auch international erfreut sich Rudern schon seit langem großer Beliebtheit. Seine Ursprünge liegen in England, wo Rudern von einer Fortbewegungsart zum Sport wurde. Bald darauf begannen auch die Deutschen, sich für den Rudersport zu interessieren und gründeten **1836 in Hamburg den ersten Ruderverein. 1883** entstand als erster deutscher Sportverband der **Deutsche Ruderverband (DRV)**. Er hat seitdem die sportliche Entwicklung durch vielfältige Impulse und beispielhafte Erfolgsserien mitgestaltet. Heute ist der DRV der größte und einer der erfolgreichsten Ruderverbände der Welt.

Schon bei der ersten Austragung der neuzeitlichen Olympischen Spiele 1896 war Rudern im Programm und ist Teil der Olympischen Bewegung. Die Sportler der Nationalmannschaft, darunter das **Flagschiff Deutschland-Achter**, sind bei den internationalen Wettkämpfen regelmäßig an der Spitze dabei.

## Geschichte des Rudersports

Die Anfänge dessen, was wir heute unter dem Begriff „Rudern“ erfassen, reichen mehrere tausend Jahre zurück. Bereits vor der Ausnutzung der Windkraft mit Segel diente das Ruder bei vielen Völkern als Antriebsmöglichkeit von Transportmitteln, erfüllte aber auch wichtige Aufgaben bei kriegerischen Auseinandersetzungen. Reliefzeichnungen in Ägypten sowie der Fund eines Ruders bei Duvensee in Holstein beweisen, dass bereits 8000 bis 10000 Jahre v. Chr. das Ruder zur Fortbewegung auf dem Wasser genutzt wurde.

Das sportliche Rudern hat seinen Ursprung in England. Ein Wettkampf, der sich auf lange Traditionen beruft und noch heute zehntausende Zuschauer an die Ufer der Themse lockt, ist der Vergleich der **Achtermannschaften der Studierenden aus Oxford und Cambridge**. Der erste Vergleich fand 1829 statt und endete mit einem Sieg der Universität Oxford. Von diesem und anderen in England stattfindenden Wettkämpfen gingen wesentliche Impulse für die Entwicklung des modernen Rudersports aus. So wurden gerade in dieser Zeit eine Reihe wichtiger Erfindungen gemacht, die sich revolutionierend auf den Bootsbau und damit auf die Rudertechnik auswirkten.

1828 zum Beispiel erschien erstmalig ein Boot zu einem Wettkampf, das mit Auslegern ausgerüstet war. Weitere wesentliche Veränderungen bis zum heutigen Rennboot sind der Übergang zu leichteren Bauweisen, die Einführung des Gleit- und später des Rollsitzes so wie der Übergang von der Kastendolle zur Drehdolle.

## Geschichtlicher Aspekt:

In Deutschland hat Rudern eine über 150-jährige Tradition. Heute ist Rudern nicht nur Wettkampfsport und Olympische Disziplin, sondern auch ein **für jedermann geeigneter Breitensport**. Ganz gleich, ob man dabei lieber allein **oder im Team aktiv** wird, vom Einer bis zum Achter findet sich für jeden Wunsch das passende Boot. Um regelmäßig zu rudern, sollte man zwar aus dem Grundschulalter heraus sein, nach oben hin gibt es aber bis ins hohe Alter keine Grenze. Da Rudern ein sehr geringes Verletzungsrisiko birgt und schonend alle Muskelgruppen beansprucht, eignet es sich für jeden Fitnessgrad

## Rudern für die Gesundheit

Rudern gehört zu den wenigen Sportarten, die nahezu alle Muskelgruppen beanspruchen und gleichzeitig Ausdauer, Koordination, Herz und Kreislauf trainieren. Da außerdem das Verletzungsrisiko sehr gering ist, hat Rudern einen hohen gesundheitlichen Wert. Aus diesem Grund eignet es sich besonders gut zur Rehabilitation sowie zur gesundheitlichen Prävention. Darüber hinaus **unterstützt Rudersport den Abbau von Stress**. Verbunden mit der Natur und der beruhigenden Wirkung des Wassers ist Rudern somit nicht nur eine Wohltat für den Körper – sondern auch für den Geist.

Wie in kaum einer anderen Sportart wird beim Rudern die **gesamte Muskulatur gestärkt** und leistungsfähiger. Dabei ist von Vorteil, dass bei technisch korrekter Ausführung der Bewegung **die Gelenke weitgehend geschont werden**. Die **Ausdauerbeanspruchung verbessert die Leistungsfähigkeit des Herz- und Kreislaufsystems**.

Regelmäßige Ruderbewegung **verbessert die Sauerstoffversorgung** im Körper durch **Förderung der Durchblutung der Muskulatur**. Hierzu werden kleinste Blutgefäße ausgebildet, die die Versorgung in allen Bereichen verbessern. Der Transport sowie Abtransport von Nährstoffen und des Sauerstoffs oder des Kohlendioxids im Gewebe wird optimiert. Gleiches gilt für die Ausnutzung des Angebotes vor Ort.

Diese Wirkungen schlagen sich in einer **besseren Durchblutung des Herzens** und in der Verringerung der Herzschlagfrequenz nieder. Wird Rudern regelmäßig ausgeübt, erweitern sich die Arterien, auch die Herzkranzgefäße und schränkt die Entstehung der Arteriosklerose ein. Deshalb ist das Rudern eine äußerst wirksame Möglichkeit, einem Herzinfarkt oder Schlaganfall vorzubeugen.

Typische Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Übergewicht, Bluthochdruck, erhöhter Blutzucker und Blutfettspiegel, die meist Grundlage schwerwiegender Erkrankungen sind, lassen sich durch das Rudern verringern. Erfahrungsgemäß lässt durch die sportliche Aktivität auch das Interesse am Nikotingebrauch nach. Rudern ist eine gute Möglichkeit zur aktiven Erholung, sorgt die Belastung doch für Wohlempfinden und Entspannung in Geist und Seele. Dabei lässt sich die Belastung im Boot und auf dem Ergometer so dosieren, dass die individuelle Leistungsfähigkeit nicht überschritten wird.

Nach §14 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam (SatzStud) gibt der AStA sich folgende Geschäftsordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung gilt für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam.

### **§ 2 Aufgaben**

Dem AStA obliegt die Erfüllung seiner Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des §12 SatzStud. Seine Zuständigkeit in Haushaltsfragen wird durch §31 und §32 SatzStud begrenzt.

### **§ 3 Sitzungstermine und -ablauf**

(1) In der Regel tagt der AStA während der Vorlesungszeit einmal wöchentlich; in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel alle drei Wochen.

(2) Die Sitzungen sind öffentlich, sofern kein Mitglied des AStA vor oder in einer Sitzung den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellt.

(3) Der AStA bestimmt die Sitzungsleitung, Redeleitung und Protokollführung.

### **§ 4 Antrags- und Rederecht**

(1) Rede- und Antragsrecht im AStA besitzt generell jede natürliche und juristische Person.

(2) Der AStA führt eine nach Geschlechtern getrennte Redeliste. Die Redeleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen nacheinander Personen der jeweiligen Geschlechter. Der AStA erkennt an, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.

(3) Meldet sich eine Person zu einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal, so wird sie als Nächstes aufgerufen, wenn ihr jeweiliges Geschlecht an der Reihe ist.

(4) Die Zuteilung zu Geschlechtern geschieht durch die Personen selbst. Eine Ansprechperson für die Zuteilung auf der Redeliste kann der\_ die Referent\*in für Geschlechterpolitik sein.

(5) Wurde die Redeliste geschlossen, so hat jede Person einmalig und unmittelbar nach der Schließung der Redeliste die Möglichkeit noch in die Redeliste aufgenommen zu werden. Alle Wortmeldungen der Redeliste werden dann entsprechend der Quotierung aufgerufen.

### **§ 5 Fristen bei finanzrelevanten Anträgen**

(1) Für die Anträge an den AStA sind folgende Fristen einzuhalten:

- a) ein Antrag unter 100 Euro kann zur Sitzung eingereicht werden, wobei die Antragstellung mündlich erfolgen kann und ist innerhalb von drei Werktagen in Textform nachzureichen.
- b) ein Antrag ab 100 Euro bis 500 Euro an den AStA muss dem AStA bis zum Vortag der Sitzung um 12 Uhr in Textform vorliegen.
- c) ein Antrag über 500 Euro an den AStA muss fünf Werktage vor der Sitzung in Textform beim AStA vorliegen.

(2) Die Behandlung von nicht fristgemäß eingereichten Anträgen bedarf einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden AStA-Mitglieder.

### **§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen**

(1) Der AStA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(2) Alle Entscheidungen durch den AStA werden in offener Abstimmung beschlossen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des AStA kann eine geheime Abstimmung stattfinden.

(3) Stimmberechtigt sind alle vom Studierendenparlament gewählten, amtierenden Referent\*innen.

(4) Entscheidungen gelten mit einfacher Mehrheit als angenommen, also dann, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen überwiegt. Werden mindestens gleich viele Enthaltungsstimmen wie Ja- und Nein-Stimmen zusammen abgegeben, gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Stimmgleichheit der Ja- und Nein-Stimmen gilt ein Antrag ebenfalls als abgelehnt.

(5) Finanzielle Entscheidungen von besonderer Dringlichkeit können in begründeten Einzelfällen durch den Vorstand des AStAs getroffen werden, sie bedürfen jedoch der nachträglichen Bestätigung durch den AStA in der nächsten Sitzung.

(6) Bei Abstimmungen soll folgende Reihenfolge eingehalten werden:

- 1. GO-Anträge,
- 2. Änderungsanträge (beginnend bei der weitest gehenden Änderung des Betrages)
- 3. Abstimmung über den Gegenstand selbst

### **§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung befassen und werden durch das Heben beider Hände angezeigt. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie können nur von Mitgliedern des AStA gestellt werden.

(2) Geschäftsordnungsanträge sind Anträge auf:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Schließung der Sitzung (mit Zweidrittelmehrheit);
3. Schließung der Redeliste;
4. Begrenzung der Redezeit (inkl. eines Zeitvorschlags);
5. Geheime Abstimmung (auf Verlangen eines AStA-Mitglieds);
6. Blockabstimmung mehrerer Beschlüsse;
7. Behandlung eines nicht fristgerecht eingegangenen Antrages (mit Zweidrittelmehrheit);
8. Vertagung eines Antrages;

(3) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung nebeneinander gestellt, so sollen sie in der Reihenfolge dieser Liste zur Abstimmung gestellt werden.

### **§ 8 Änderungsanträge**

Mitglieder des AStAs sind berechtigt, Änderungsanträge zu stellen. Wird ein Änderungsantrag angenommen, bedeutet dies die automatische Ablehnung anderer offener Änderungsanträge. Der/die Antragsteller\*in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären, in diesem Fall ist eine Abstimmung zu den Änderungsanträgen hinfällig.

### **§ 9 Umlaufbeschlüsse**

(1) Jedes Mitglied des AStA kann in zeitlich dringenden Fällen einen nicht-budgetrelevanten Beschluss durch Umlaufverfahren per Mail herbeiführen. Die Formulierung von Anträgen per Umlaufbeschluss wird den Referent\*innen per Mail zugeschickt. Es gelten die Regelungen aus §6 mit Ausnahme der Absätze 1, 2, 5 und 6. Änderungsanträge sind für das Umlaufverfahren nicht zulässig.

(2) Widerspricht wenigstens ein\*e stimmberechtigte\*r Referent\*in des amtierenden AStA dem Umlaufverfahren, so ist das Umlaufverfahren nicht zulässig.



(3) Beteiligen sich innerhalb von drei Tagen weniger als die Hälfte der stimmberechtigten gewählten Referent\*innen des AStA per E-Mail an der Umlauf-Abstimmung, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Für die Beteiligung ist eine ausdrückliche Enthaltung ausreichend.

(4) Zwischen den AStA-Sitzungen können Beschlüsse durch Umlaufbeschlüsse oder Vorstandsbeschlüsse gefällt werden. Der Umlaufbeschluss sollte der primär angestrebte Weg sein, um unter Zeitdruck nicht-budgetrelevante Beschlüsse zu fällen. Ist ein Antrag zeitlich besonders dringend oder erreicht der Umlaufbeschluss nicht die erforderliche Beteiligung, so kann ein Vorstandsbeschluss gefasst werden.

### **§ 10 Protokoll**

(1) Von den Sitzungen des AStAs wird ein Beschlussprotokoll erstellt und archiviert.

(2) Das Protokoll, welches ein Ergebnisprotokoll ist, wird spätestens drei Tage nach der Bestätigung des Protokolls auf der nächstfolgenden AStA-Sitzung auf der Homepage des AStAs hochschulöffentlich veröffentlicht. Falls es keinen Beschluss des Protokolls innerhalb von 11 Werktagen gibt, so erfolgt die Veröffentlichung eines vorläufigen Protokolls.

(3) Das Protokoll enthält die Tagesordnung, die Anwesenheitsliste, die behandelten Anträge aus Haushaltstiteln, welche zur Förderung von Studierendenprojekten genutzt werden, samt Bezeichnung der Antragsteller\*in oder der antragstellenden Organisation, Projektbeschreibung, Aufgliederung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, Höhe des beantragten Zuschusses und Abstimmungsergebnisse. Der AStA soll zudem vermerken, im Sinne welcher Aufgabe der Studierendenschaft nach § 16 Abs. 1 BbgHG der beantragte Zuschuss bewilligt wird. Es können einzelne Argumente und Aussagen, die während der Sitzung geäußert werden, in das Protokoll aufgenommen werden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt nach dem Beschluss in AStA und StuPa in Kraft.

# Änderungsantrag der AStA-GO

---

## Ändere:

§ 3 (1) In der Regel tagt der AStA während der Vorlesungszeit einmal wöchentlich; in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel alle **zwei** Wochen.

## Ergänze zweiten Satz:

§ 3 (2) Die Sitzungen sind öffentlich, sofern kein Mitglied des AStA vor oder in einer Sitzung den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellt. **Personalangelegenheiten und -entscheidungen werden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen und entschieden.**

## Füge Hinzu:

§ 10 (4) **Anträge, die die Bedingungen aus Abs. 3 nicht erfüllen, werden im Protokoll mit Titel, Höhe des beantragten Zuschusses, zugeordnetem Haushaltstopf und Abstimmungsergebnis veröffentlicht.**